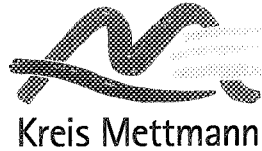




Landeshauptstadt
Düsseldorf



Kreis Mettmann



Vereinbarung

über die Zusammenarbeit der Landeshauptstadt Düsseldorf,
des Kreises Mettmann und des Rhein-Kreises Neuss bei der
Ansiedlung von Standort suchenden Unternehmen

Gekennzeichnet durch rund 1,5 Mio. Einwohner und rund 85.000 Unternehmen bilden die nordrhein-westfälische Landeshauptstadt Düsseldorf, der angrenzende Kreis Mettmann und der Rhein-Kreis Neuss einen der attraktivsten Wirtschaftsräume in Europa.

Die Region »Landeshauptstadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss« ist geprägt durch eine hohe Entwicklungsdynamik und durch eine starke internationale Ausrichtung ihrer Wirtschaft, durch eine hohe Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der niedergelassenen Unternehmen, durch einen stabilen Beschäftigungssektor sowie durch attraktive Lebensbedingungen für die in der Region lebenden und arbeitenden Menschen. Der Region werden überdurchschnittlich gute Zukunftschancen und eine weiterhin sehr hohe Wirtschaftsdynamik bescheinigt.

Auf dieser gemeinsamen Grundlage beabsichtigen die Landeshauptstadt Düsseldorf, der Kreis Mettmann und der Rhein-Kreis Neuss ihre Zusammenarbeit bei verschiedenen Themen der Wirtschaftsförderung zu intensivieren.

In diesem Sinne vereinbaren die Partner im Hinblick auf die Standortsuche von Unternehmen ihre Zusammenarbeit wie folgt:

Die Wirtschaftsförderungen vereinbaren, dass gewerbliche Flächen- und Immobilienanfragen eines Unternehmens, die bei einer der unterzeichnenden Gebietskörperschaften gestellt werden, gezielt an die Partnerregionen weitergeleitet werden, sobald nach einer sorgfältigen Prüfung definitiv feststeht, dass eine Verlagerung/Ansiedlung im eigenen Gebiet nicht möglich ist und eine der Partnerregionen über potenziell geeignete Flächen oder Immobilien verfügt. Zudem respektieren die unterzeichnenden Partner bezüglich der aktiven Ansprache von Unternehmen in der Region die Zuständigkeit der jeweiligen Wirtschaftsförderung, in deren Gebiet das Unternehmen seinen Sitz hat.

Zielsetzung der Partner ist es, Bestandsunternehmen mit räumlichem Erweiterungsbedarf in der Region zu halten, soweit bei Erweiterungsbedarf am jeweils eigenen Standort keine geeignete Fläche angeboten oder vermittelt werden kann. Dasselbe gilt für ansiedlungswillige Unternehmen von außerhalb der Region. Die Zusammenarbeit richtet sich auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen am Standort oder in der Region. Einem Unternehmenswegzug mit Verlusten von Arbeitsplätzen soll damit wirksam begegnet werden.

Die Partner werden ein Prozedere zur gegenseitigen Information entwickeln, das der genannten Zielsetzung gerecht und auf Dauer ein Regelverfahren der interkommunalen Zusammenarbeit wird.

Düsseldorf, den 24. Oktober 2012

Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Oberbürgermeister



Dirk Elbers

Kreis Mettmann

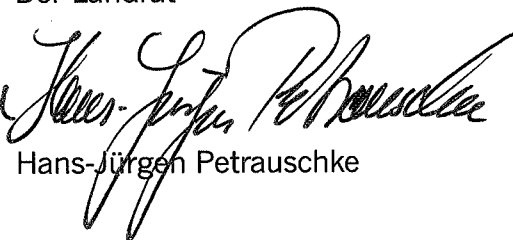
Der Landrat



Thomas Hendele

Rhein-Kreis Neuss

Der Landrat



Hans-Jürgen Petrauschke